

Verhaltensgrundsätze bezüglich Drogenkonsum

Dies bezieht sich auf alle erwachsenen KCBR-Mitglieder in Anwesenheit von Jugendlichen. Ganz besonders sind die Leiter gefordert, dies vorzuleben und gezielt die Regelbrecher darauf hinzuweisen und ev. Meldung dem Vorstand zu erstatten.

- Es dürfen keine Drogen in Gegenwart von Jugendlichen konsumiert werden.
- Jugendlichen ist es verboten Drogen auf dem Clubgelände oder bei Club-Veranstaltungen einzunehmen. Dies darf von den Leitern nicht toleriert werden. Die Verstösler müssen angehalten werden, sofort den Konsum einzustellen. Andernfalls soll sie der Leiter heimschicken und Meldung dem Vorstand und ev. den Eltern erstatten.
- Jugendliche <16 Jahren ist Alkohol und Rauchen untersagt. Verhalten der Leiter wie beim Punkt Drogenkonsum.
- Jugendliche >16 Jahren sollen bei Alkoholkonsum Mass halten und sonst ernsthaft darauf hingewiesen werden, dass nun genug ist. Die Leiter sollen auf die Selbstkontrolle der Jugendlichen achten und als Vorbild vorangehen. Keine Besäufnisse im Clubumfeld!
- Jugendliche <18 Jahren sind Spirituosen (>20%) untersagt. Verhalten der Leiter wie beim Punkt Drogenkonsum.
- Während allen offiziellen Trainings, Wettkämpfen und Touren ist mindestens 1 Stunde vor, während und nach der Paddelfahrt Rauch- und Alkoholfreie Zeit.
- Die Leiter sind verantwortlich und können nach Schweizer Gesetz persönlich zur Rechenschaft gezogen werden, insbesondere wenn aus Folge des Fehlverhaltens der Jugendlichen weitere Vergehen entstehen. Präzedenzfälle können auf www.bger.ch eingesehen werden. Vergleiche auch das Urteil: <http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-leitentscheide1954-direct.htm>

Der Vorstand, Juni 2008